

Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

gegenüber (Träger)

Die Arbeit des Ev.-Luth. Kirchenkreises Gera insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbeholdenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbeholdenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbeholdenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

- 1 Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbeholdene zu erhalten und/oder zu schaffen.
- 2 Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbeholdenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt (insbesondere seelische und geistliche) verhindert werden.
- 3 Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
- 4 Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbeholdenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
- 5 Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen und andere Schutzbeholdenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbeholdenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
- 6 Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend des Interventionsplanes des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
- 7 Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Presse, Öffentlichkeit und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.
- 8 Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich die mir vorgesetzte Person.

Ort, Datum

Unterschrift